

Sitzung des Kreistages vom 29. Juli 2016

Ehrung von langjährigen Kreistagsmitgliedern

Landrat Thorsten Freudenberger ehrte zu Beginn der Sitzung zwölf Kreisrätinnen und -räte, die seit 20 Jahren dem Kreistag angehören. Es sind dies: Gundula Gieraths, Josef Kränzle, Sabine Krätschmer, Ingrid Laupheimer, Herbert Pressl, Anton Rupp, Franz Schmid, Josef Walz und Dieter Wegerer. In Abwesenheit: Dr. Beate Merk, Dr. Karl-Heinz Brunner und Johann Gutter. Als Dankesgeschenk erhielten die Jubilarinnen und Jubilare jeweils die Silbermünze des Landkreises Neu-Ulm.



Landrat Thorsten Freudenberger (ganz links) ehrte (weiter von links): Herbert Pressl, Sabine Krätschmer, Josef Walz, Ingrid Laupheimer, Anton Rupp, Gundula Gieraths, Josef Kränzle, Franz Schmid und Dieter Wegerer.
Foto: Jürgen Bigelmayr

Ansprechpartner:

Fabian Sniatecki

Sitzungsdienst

Telefon: 0731/7040-113

E-Mail: fabian.sniatecki@lra.neu-ulm.de

Wirtschaftsplan 2016 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn

Der Wirtschaftsplan der Kreisspitalstiftung mit den drei Kliniken in Neu-Ulm, Weißenhorn und Illertissen weist einen voraussichtlichen Jahresverlust von 3,8 Millionen Euro aus.

Wie bereits zuvor im Krankenhausausschuss und im Kreisausschuss, gab es eine lange und lebhaft Debatte über die vom Stiftungsdirektorium vorgelegten Zahlen.

Der Kreistagsfraktion der Freien Wähler (FW) stellte den Antrag, die Investition in das Parkhaus zurückzustellen, das gemeinsam mit der Stadt Neu-Ulm auf dem Gelände des Edwin-Scharff-Hauses gebaut werden soll. Erst wenn die Gremien des Kreistages die neue Klinikstruktur beschlossen hätten, solle das Projekt wieder aufgegriffen werden.

Der Kreistag genehmigte schließlich mit jeweils deutlichen Mehrheiten den Wirtschaftsplan 2016 und die zugehörigen Nebenpläne der Kreisspitalstiftung.

(Näheres siehe Berichte über die Sitzungen des Krankenhaus- und des Kreisausschusses vom 25. beziehungsweise 27. Juli 2016.)

Ansprechpartner:

Michael Gaßner
Stiftungsdirektor der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
Telefon: 07309/870-600
E-Mail: m.gassner@kreisspitalstiftung.de

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Kreisebene: Erlass einer Landkreissatzung

Einstimmig hat der Kreistag die vom Kreisausschuss empfohlene Fassung der Landkreissatzung für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide erlassen.

Ansprechpartner:

Martin Leberl
Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten, Kliniken“
Telefon: 0731/7040-110
E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de

Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und die etwaige Durchführung des Bürgerentscheids über den Erhalt der Geburtshilfestation der Illertalklinik Illertissen

Der erste kreisweite Bürgerentscheid in der Geschichte des Landkreises Neu-Ulm ist beschlossene Sache. Der Kreistag hat das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Geboren im Süden“ für den Erhalt der Geburtsstation an der Illertalklinik in Illertissen für zulässig erklärt und den Abstimmungstermin auf Sonntag, 23. Oktober 2016, festgelegt. Bei der Beantwortung der Zulässigkeitsfrage folgte der Kreistag geschlossen dem Rechtsgutachten des Münchner Juristen Johannes Mohr von der Kanzlei Labbé & Partner.

Für den Bürgerentscheid wird dem Bürgerbegehren ein Kreistagsbegehren entgegengestellt. Das beschloss der Kreistag nach intensiver Diskussion mit 45:13-Stimmen. Jeweils mit ja oder nein zu beantworten sind dabei folgende Fragen:

- Bürgerbegehren: **„Sind Sie dafür, dass die Geburtshilfestation der Illertalklinik in Illertissen erhalten bleibt?“**
- Kreistagsbegehren: **„Sind Sie dafür, dass erst im Rahmen der Entwicklung eines neuen Konzepts für unsere Kliniken, unter Beteiligung der Bürger, auch die Frage über die Zukunft der Geburtshilfe für den gesamten Landkreis Neu-Ulm entschieden wird?“**

Von den 170.000 Einwohnern des Landkreises Neu-Ulm werden rund 130.000 Landkreisbürgerinnen und -bürger im Alter von 18 Jahren und älter am Bürgerentscheid teilnehmen dürfen. Bei der Vorbereitung, Abwicklung und Auszählung des Plebiszits bekommt das Landratsamt Amtshilfe von den 17 kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden.

Ansprechpartner:

Martin Leberl
Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten, Kliniken“
Telefon: 0731/7040-110
E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des AWB

Auf Empfehlung des Umwelt- und Werkausschusses sowie des Kreisausschusses hat der Kreistag einstimmig beschlossen, den endgültigen Jahresabschluss des AWB für das Wirtschaftsjahr 2015 nach erfolgter Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) sowie nach Prüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und den Jahresverlust 2015 in Höhe von 301.138 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Ebenfalls auf Empfehlung des Umwelt- und Werkausschusses sowie des Kreisausschusses erteilte der Kreistag dem AWB für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung. Auch dieser Beschluss fiel einstimmig.

Ansprechpartnerin:

Sylvia Eisner
Mitglied der Werkleitung des AWB
Telefon: 07309/878-203
E-Mail: sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de

Neufassung der Übertragungsverordnung des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB)

Landrat Thorsten Freudenberger unterrichtete den Ausschuss über den aktuellen Stand der Novellierung der sogenannten Übertragungsverordnung. Die Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden wurden bisher in zwei Abstimmungsrunden zur Neufassung der Verordnung angehört. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag, den vom Umwelt- und Werkausschuss leicht geänderten Entwurf der Neufassung der „Rechtsverordnung zur Übertragung einzelner Aufgaben der Abfallentsorgung an kreisangehörige Gemeinden“ (Übertragungsverordnung) zu beschließen und den kreisangehörigen Gemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag folgte dieser Empfehlung einstimmig.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz
Werkleiter des AWB
Telefon: 07309/878-211
E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de